

HELBRAER KOMMUNALANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt mit Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra und der Mitgliedsgemeinden Ahlsdorf,
Benndorf, Blankenheim, Bornstedt, Helbra, Hergisdorf, Klostermansfeld, Wimmelburg



Impressionen aus Benndorf



Fotos: Herr B. Voigt, Ortschronist

Sprechzeiten der Verwaltung und Bürgermeister

Sitz: An der Hütte 1, 06311 Helbra
 Tel.: 034772 50-0
 Fax: 034772 27231
 Internet: www.verwaltungsamt-helbra.de
 E-Mail: info@verwaltungsamt-helbra.de

Sprechzeiten für alle Fachdienste:

Montag: 09.00 – 12.00 Uhr
 Dienstag: 09.00 – 12.00 Uhr und
 14.00 – 17.30 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr und
 14.00 – 15.30 Uhr
 Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr

Wichtige Telefonnummern:

Verbandsgemeindebürgermeister
 Zi.: 305 Sekretariat 50-101

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen

Zi.: 306 FD-Leiterin 50-103

SG Zentrale Dienste

Zi.: 317 Allg. Verwaltung 50-151
 Zi.: 318 Kindereinrichtungen,
 Kostenbeiträge, Bad, Kultur 50-252
 Zi.: 305, Kommunalanzeiger 50-100
 Zi.: 212 50-157

SG Finanzen

Zi.: 303 Steuern 50-313
 50-314
 Zi.: 315, Kasse 50-301
 316 50-302
 50-214
 Zi.: 321 Vollstreckung 50-304
 50-316

Fachdienst Bauverwaltung

Zi.: 207 FD-Leiter / Bauanträge, Bauleitplanung 50-208
 Zi.: 206 Beiträge, UHV 50-213
 50-215
 Zi.: 220 Straßenbeleuchtung 50-254
 Zi.: 223 Liegenschaften 50-306
 50-307
 Zi.: 204 Straßenschäden 50-209
 Zi.: 220 Klimaschutzmanager 50-254

Fachdienst Ordnung und Sicherheit

SG Ordnung / Bürgerservice

Zi.: 216 SG-Leiterin / Allg. Ordnungsangelegenheiten 50-150
 Zi.: 323 Einwohnermeldeangelegenheiten 50-161
 50-162
 Zi.: 215 Hunderegister, Fundbüro, Gewerbe 50-153
 Zi.: 215 Allg. Ordnungsangelegenheiten 50-158
 Zi.: 322 Standesamt, Friedhofswesen 50-159

SG Brandschutz / Außenvollzug

Zi.: SG-Leiter 50-152

Sprechzeiten Schiedsstelle:

jeden 1. Dienstag des Monats von
 16.30 – 17.30 Uhr **Tel.:** 50-212

Sprechzeiten der Bürgermeister:

Gemeinde Ahlsdorf

Grundstraße 5, 06313 Ahlsdorf **Tel.:**
 Herr Patz 0171 6233631
 Termine nach Vereinbarung

Gemeinde Benndorf

Chausseestraße 1, 06308 Benndorf **Tel.:**
 Herr Jentsch 86-220
 Montag: 15.00 – 17.30 Uhr

Gemeinde Blankenheim

Kreisfelder Weg 165 a,
 06528 Blankenheim **Tel.:**
 Herr Strobach 034659 60707
 1 Std. vor jeder Gemeinderatssitzung und
 nach Vereinbarung
 Besetzung Gemeindebüro:
 Mi., 12.00 – 14.00 Uhr + Do., 12.15 – 16.00 Uhr

Gemeinde Bornstedt

Karl-Marx-Straße 6,
 06295 Bornstedt **Tel.:**
 Herr Rose 03475 633176
 Mittwoch: 17.00 – 18.00 Uhr

Gemeinde Helbra

Hauptstraße 24, 06311 Helbra **Tel.:**
 Herr Wyszowski 20317
 Dienstag: 17.00 – 19.00 Uhr

Service-Büro

Hauptstraße 10, 06311 Helbra **Tel.:**
 Sprechzeiten: Mo. – Fr. 82869
 9.00 – 14.00 Uhr

Gemeinde Hergisdorf

Thomas-Müntzer-Straße 147,
 06313 Hergisdorf **Tel.:**
 Herr Colawo 0171 7550133
 Donnerstag: 16.00 – 18.00 Uhr

Gemeinde Klostermansfeld

Kirchstraße 1,
 06308 Klostermansfeld **Tel.:**
 Herr Ochsner 80-120
 Dienstag: 17.00 – 18.00 Uhr
 und zusätzlich jeden 1. Samstag im Monat nach telefonischer
 Vereinbarung

Gemeinde Wimmelburg

Hauptstraße 73, 06313 Wimmelburg **Tel.:**
 Herr Zinke 03475 633240
 Dienstag: 17.30 – 18.30 Uhr

Erreichbarkeit außerhalb der Öffnungszeiten

Für Aufgaben der Gefahrenabwehr ist außerhalb der Öff-
 nungszeiten die Einsatzleitstelle des Landkreises Mansfeld-
 Südharz anzurufen, über welche eine Benachrichtigung des
 Diensthabenden der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-
 Helbra erfolgt.

Telefon: 03464 535 191 0

Störungsrufnummer (kostenfrei)

Montag bis Sonntag: 0.00 - 24.00 Uhr:
 MITNETZ STROM 0800 2 30 50 70

Amtliche Bekanntmachungen aus dem Verwaltungsamt

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra

Bekanntgabe der Beschlüsse des Verbandsgemeinderates aus der Sitzung vom 13.06.2024

Öffentlicher Teil:

Erarbeitung und Einreichung der Antragsunterlagen Strukturwandelprojekt Geothermie mit externer Unterstützung
Vorlage: VBG/BV/380/2024

Die Vorlage wurde an den Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss zur Vorberatung verwiesen.

Übernahme der Betriebskosten für das Jahr 2024 („Unser Helbra“ e.V.)

Vorlage: VBG/BV/379/2024

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Übernahme der Betriebskosten des Vereins „Unser Helbra“ e.V. im Jahr 2024 für die Gemeindebücherei, Schulstraße 28, in Höhe von 1.000,00 €.

Der Beschluss wurde abgelehnt.

Rücknahme 1. Änderung der Satzung über die Festsetzung und Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra

Vorlage: VBG/BV/375/2024

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die 1. Änderung der Satzung über die Festsetzung und Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra (Kostenbeitragsatzung) vom 24.10.2023 rückwirkend ab 09.11.2023 aufzuheben.

Erstellung der Jahresabschlüsse 2022 bis 2025

Vorlage: VBG/BV/369/2024

Der Verbandsgemeinderat beschließt, für die Erstellung der Jahresabschlüsse 2022 - 2025 die Erleichterungen des Runderlasses vom 15.10.2020 und dessen Verlängerung vom 02.04.2024 sowie vom 29.05.2024 vollumfänglich anzuwenden.

Nichtöffentlicher Teil:

Vergabe der Bauleistung „Digitale Vernetzung und Verkaufung Grundschule Helbra“

Vorlage: VBG/BV/376/2024

Der Beschluss wurde gefasst.

Vergabe von Bauleistungen: Ölabscheideanlage Feuerwehr Helbra

Vorlage: VBG/BV/381/2024

Der Beschluss wurde gefasst.

Vergabe von Bauleistungen: Ölabscheideanlage Feuerwehr Klostermansfeld

Vorlage: VBG/BV/382/2024

Der Beschluss wurde gefasst.

Befristete Einstellung Erzieher zur Schwangerschafts- und Elternzeitvertretung

Vorlage: VBG/BV/377/2024

Der Beschluss wurde gefasst.

Befristete Einstellung Erzieher zur Schwangerschafts- und Elternzeitvertretung

Vorlage: VBG/BV/378/2024

Der Beschluss wurde gefasst.

Aufhebung (Außerkräftsetzen) der 1. Änderung der Satzung über die Festsetzung und Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra (Kostenbeitragsatzung) vom 24.10.2023

Aufgrund von §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2021 (GVBl. LSA S. 100) hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra in seiner Sitzung am 13.06.2024 folgenden Beschluss zur 1. Änderung der Satzung über die Festsetzung und Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra (Kostenbeitragsatzung) gefasst:

Außerkräftsetzen

Die 1. Änderung der Satzung über die Festsetzung und Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra (Kostenbeitragsatzung) wird rückwirkend ab 09.11.2023 außer Kraft gesetzt.

Helbra, den 20.06.2024



Born

Verbandsgemeindebürgermeister

Gemeinde Bornstedt

Bekanntgabe der Beschlüsse der Gemeinderatsitzung Bornstedt vom 27.05.2024

Öffentlicher Teil:

Erstellung Jahresabschluss 2022 und 2023

Vorlage: BOR/BV/068/2024

Der Gemeinderat beschließt, für die Erstellung des Jahresabschlusses 2022 die Erleichterungen des Runderlasses vom 15.10.2020 und dessen Verlängerung vom 02.04.2024 vollumfänglich anzuwenden. Gleichwohl beschließt der Gemeinderat - unter Voraussetzung einer weiteren Verlängerung - die Erleichterungen des o.g. Runderlasses auch für den Jahresabschluss 2023 vollumfänglich anzuwenden.

Klagen gegen Kreisumlagen**Vorlage: BOR/BV/070/2024**

Der Gemeinderat beschließt, gegen den Kreisumlagebescheid des Jahres 2024, welcher auf Grundlage der am 22.04.2024 beschlossenen Änderungssatzung zu dem Haushalt erlassen wurde, Klage einzureichen.

Der Beschluss wurde geändert gefasst.

1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 Bornstedt**Vorlage: BOR/BV/067/2024**

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Nachtragshaushaltssatzung 2024 der Gemeinde Bornstedt.

WP Wimmelburg: Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Bestandsanlagen KNE)**Vorlage: BOR/BV/069/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bornstedt bevollmächtigt den Bürgermeister zur Vertragsunterzeichnung des vorliegenden Vertrages zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an

Windenergieanlagen im WP Wimmelburg (Bestandsanlagen der Statkraft) gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 i. V. m. § 100 Abs. 2 EEG.

Beteiligung am Mobilitätsplan für die Erstellung eines Radverkehrskonzeptes in der Verbandsgemeinde**Vorlage: BOR/BV/066/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bornstedt beschließt, sich am Projekt zur Erstellung eines Radverkehrskonzeptes auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde zu beteiligen.

Die Verwaltung wird beauftragt, Fördermittel für die Erstellung zu beantragen.

Der Anteil der Eigenmittel für die Gemeinde Bornstedt ist auf maximal 5.000 € festgesetzt.

Nichtöffentlicher Teil:**Verlängerung der Kommunal-Miete für das Fahrzeug Multicar M31C, der Gemeinde Bornstedt****Vorlage: BOR/BV/064/2024**

Der Beschluss wurde gefasst.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bornstedt für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der zurzeit geltenden Fassung hat die Gemeinde Bornstedt die folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am 27.05.2024 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen.

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

2024	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf
Euro				
Ergebnisplan				
Gesamtbetrag der Erträge	1.120.700	0	0	1.120.700
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.116.300	0	123.300	993.000
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzplan				
<i>aus laufender Verwaltungstätigkeit:</i>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen	1.038.600	0	0	1.038.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen	1.003.000	0	123.300	879.700
<i>aus Investitionstätigkeit:</i>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen	42.100	0	0	42.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen	201.500	185.000	0	386.500
<i>aus Finanzierungstätigkeit:</i>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen	130.000	185.000	0	315.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen	6.500	0	0	6.500

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden i.H.v. 315.000 € veranschlagt.

§ 3

Es werden keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 813.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden nicht geändert.

§ 6

Die weiteren Festlegungen zur Haushaltsdurchführung werden nicht geändert.

Bornstedt, den 26.06.2024



Lars Rose
Bürgermeister Bornstedt



Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bornstedt für das Haushaltsjahr 2024

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bornstedt für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 102 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) erforderliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsicht des Landkreis Mansfeld-Südharz unter dem Aktenzeichen 15.12.10.020.024 erteilt worden.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 KVG LSA zur Einsichtnahme vom 15.07.2024 bis 26.07.2024 im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, Zimmer 320, SG Finanzen, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Bornstedt, den 26.06.2024



Lars Rose
Bürgermeister



Gemeinde Helbra

Bekanntgabe der Beschlüsse der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Helbra vom 18.06.2024

Öffentlicher Teil:

Annahme einer Spende

Vorlage: HEL/BV/253/2024

Der Gemeinderat Helbra stimmt der Annahme der Spende des Fördervereins „Unser Helbra“ in Höhe von 4.500,00 € zu.

Erstellung der Jahresabschlüsse 2022 und 2023

Vorlage: HEL/BV/250/2024

Der Gemeinderat beschließt, für die Erstellung des Jahresabschlusses 2022 die Erleichterungen des Runderlasses vom 15.10.2020 und dessen Verlängerung vom 02.04.2024 vollumfänglich anzuwenden.

Gleichwohl beschließt der Gemeinderat - unter Voraussetzung einer weiteren Verlängerung - die Erleichterungen des o.g. Runderlasses auch für den Jahresabschluss 2023 vollumfänglich anzuwenden.

Antrag auf finanzielle Unterstützung (Kinder- und Jugendhaus)

Vorlage: HEL/BV/242/2024

Der Gemeinderat beschließt, das Kinder- und Jugendhaus „Marianne und Gerhard Rohne“ in 06311 Helbra im Haushaltsjahr 2024 mit einem Betrag von 1.500,00 € finanziell zu unterstützen.

Projekt „Generationenbaum“

Vorlage: HEL/BV/256/2024

Der Gemeinderat beschließt, ein Projekt „Generationenbaum“ einzuführen.

Ziel des Projektes ist es, mit Hilfe von Spenden, neue Bäume in der Gemeinde zu pflanzen.

Bei Spenden ab einer Höhe von 150,00 € erhält der Spender eine Urkunde zu dem mit seiner Hilfe gepflanzten Baum.

Die weiteren Kosten zum Kauf, der Anpflanzung und weiteren Unterhaltung des Baumes werden durch die Gemeinde getragen.

Um das Projekt zielgerichtet zu steuern, wird die Verwaltung beauftragt, zur künftigen Umsetzung und weiteren Ausgestaltung ein Konzept zu erarbeiten.

Beteiligung am Mobilitätsplan für die Erstellung eines Radverkehrskonzeptes in der Verbandsgemeinde

Vorlage: HEL/BV/248/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Helbra beschließt, sich am Projekt zur Erstellung eines Radverkehrskonzeptes auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde zu beteiligen.

Die Verwaltung wird beauftragt Fördermittel für die Erstellung zu beantragen.

Der Anteil der Eigenmittel für die Gemeinde Helbra ist auf maximal 5.000 € festgesetzt.

Kriterienkatalog Alternativfreiflächenprüfung PVFA: Flächenausweisung

Vorlage: HEL/BV/240/2024

1. Der Gemeinderat beschließt abweichend zum Beschluss HEL/BV/220/2023 die Zulässigkeit Photovoltaikfreiflächenanlagen (PV-FFA) gemäß Ackerzahlen (AZ) in folgenden Stufen:

- Stufe 1 AZ 28 – 33 PV-FFA möglich
- Stufe 2 AZ 34 – 44 PV-FFA ausgeschlossen
- Stufe 3 AZ 45 – 54 PV-FFA ausgeschlossen
- Stufe 4 AZ 55 – 75 PV-FFA ausgeschlossen
- Stufe 5 AZ 75 – 100 PV-FFA ausgeschlossen

2. Der Gemeinderat beschließt, ergänzend zum Beschluss HEL/BV/220/2023, folgende städtebauliche Kriterien in das Konzept der Alternativfreiflächenprüfung für Photovoltaikfreiflächenanlagen (PV-FFA) aufzunehmen:

1. maximale Projektgröße von 30 Hektar auf Ackerflächen gemäß zulässiger Stufen der Ackerflächenzahl
2. Abstand der Anlagen untereinander zur eindeutigen optischen Trennung im Landschaftsbild
3. Ausschluss einer „erdrückenden“ oder „umzingelnde“ Wirkung auf Ortslagen
4. Die Summe der installierten Anlagen ist auf max. 5,0 % der Gemeindefläche bis zum Jahr 2032 zu begrenzen.
5. PV-Anlagen mit Doppelnutzung
 - 5.1 Erosionsschutzanlagen: PV-Anlagen zum Zwecke des Erosionsschutzes mit entsprechend gestalteter Modulordnung gemeinsam mit weiteren Maßnahmen (z.B. Wälle oder Hecken)
 - 5.2 Anlagen mit Eigenverbrauch für Landwirtschaftsbetriebe bis 1 MW
 - 5.3 Lärmschutz- und Sichtschutz zu Verkehrsflächen
 - 5.4 PV-Zäune z.B. für Tierweiden, Gärten oder Grundstücke

sind im gesamten Gemeindegebiet zulässig.

Die Einschränkungen zur maximalen Größe der Einzelanlagen sind einzuhalten.

Die Abstände zur Wohnbebauung und zwischen den Anlagen sind entsprechend der Zweitnutzung ggf. anzupassen.

Antrag auf 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Gewerbegebiet „Hundertacker“ Helbra

Vorlage: HEL/BV/239/2024

1. Der Gemeinderat Helbra beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Gewerbegebiet „Hundertacker“ der Gemeinde Helbra.
2. Die Änderung bezieht sich auf die Umwandlung von Flächen der Flurstücke 81 und 110 in der Flur 4 der Gemarkung Helbra.

Der Geltungsbereich umfasst ca. 1,7 ha.

Nichtöffentlicher Teil:**Personalangelegenheit Einstellung eines/r Mitarbeiters/in im Wirtschaftshof****Vorlage: HEL/MV/257/2024**

Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

Änderung Fischereipachtvertrag**Vorlage: HEL/BV/262/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Helbra beschließt, die Vertragslaufzeit für den bestehenden Pachtvertrag für die Grundstücke Aufzuchtteich Mörse, Bad Neptun und Bad Anna auf 12 Jahre zu ändern.

Der jährliche Pachtzins wird nicht geändert.

Anschaffung eines Kommunaltraktors**Vorlage: HEL/BV/252/2024**

Der Gemeinderat Helbra beschließt, für die Anschaffung eines Kommunaltraktors dem Bieter Nr. 2 den Zuschlag zu erteilen, da er das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Grundstücksverkauf Flur 3, Flurstück 25 (Garten Stephanstraße)**Vorlage: HEL/BV/243/2024**

Der Beschluss wurde gefasst.

Grundstücksverkauf Teilfläche Flur 10, FS 4/230 (Kiefernweg)**Vorlage: HEL/BV/247/2024**

Der Gemeinderat beschließt, für eine Teilfläche von ca. 1.800 m² aus dem Grundstück der Gemarkung Helbra, Flur 10, Flurstück 4/230, zur Ermittlung des Kaufpreises ein Verkehrswertgutachten in Auftrag zu geben.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag für ein Gutachten zu erteilen.

Grundstücksverkauf Fl. 4, FS 574/, 5/75 und 5/77 (Hundertacker)**Vorlage: HEL/BV/246/2024**

Der Gemeinderat Helbra beschließt, für die Liegenschaften der Gemarkung Helbra, Flur 4, Flurstücke 5/74, 5/75 und 5/77 bei der „Unteren Forstbehörde“ des Landkreises Mansfeld-Südharz den Antrag auf Waldumwandlung zu stellen.

Bei Zustimmung zur Waldumwandlung durch die Untere Forstbehörde ist zur Ermittlung des Kaufpreises ein Verkehrswertgutachten einzuholen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die entsprechenden Anträge bzw. Aufträge zu erteilen.

Grundstückskauf Flur 8, Flurstück 53/7 (Küchenbreite)**Vorlage: HEL/BV/244/2024**

Der Beschluss wurde gefasst.

Eintragung einer Baulast (AURA)**Vorlage: HEL/BV/245/2024**

Der Beschluss wurde gefasst.

Sanierung Straßenoberflächen, Straßenschäden „Am Winkel“ und „Am Hundertacker“**Vorlage: HEL/BV/261/2024**

Der Gemeinderat beschließt, dem Bieter Nr.: 1 mit dem günstigsten Angebot vom 13.06.2024 den Zuschlag für die Maßnahme „Sanierung Straßenoberflächen, Straßenschäden Am Winkel und Am Hundertacker Gemeinde Helbra“ zu erteilen.

Grundhafte Sanierung Sommerradweg Helbra – Benndorf**Vorlage: HEL/BV/259/2024**

Der Gemeinderat beschließt, dem Bieter Nr.: 1 mit dem günstigsten Angebot vom 29.05.2024 den Zuschlag für die Maßnahme „Grundhafte Sanierung Sommerradweg Helbra-Benndorf“ zu erteilen.

Antrag Umgestaltung Außenlager gemäß § 16 BImSchG Am Ernst Schacht 3**Vorlage: HEL/BV/260/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Helbra erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB für die Umgestaltung des Außenlagers in der Flur 6, Flurstücke 11 und 13 der Gemarkung Helbra.

Bekanntgabe der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Helbra vom 04.06.2024**Öffentlicher Teil:**

Hier wurden keine Beschlüsse gefasst.

Nichtöffentlicher Teil:**Personalangelegenheit – Einstellung eines/r Mitarbeiters/in im Wirtschaftshof****HEL/BV/255/2024**

Der Beschluss wurde gefasst.

Gemeinde Hergisdorf**Bekanntgabe der Beschlüsse der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Hergisdorf vom 29.05.2024****Öffentlicher Teil:****Erstellung Jahresabschluss 2022 und 2023****HER/BV/109/2024**

Der Gemeinderat beschließt, für die Erstellung des Jahresabschlusses 2022 die Erleichterungen des Runderlasses vom 15.10.2020 und dessen Verlängerung vom 02.04.2024 vollumfänglich anzuwenden

Gleichwohl beschließt der Gemeinderat - unter Voraussetzung einer weiteren Verlängerung - die Erleichterungen des o.g. Runderlasses auch für den Jahresabschluss 2023 vollumfänglich anzuwenden.

Klagen gegen Kreisumlagen**HER/BV/114/2024**

Der Gemeinderat beschließt, gegen den Kreisumlagebescheid des Jahres 2024, welcher auf Grundlage der am 22.04.2024 beschlossenen Änderungssatzungen zu den Haushalten erlassen wurden, Klage einzureichen

Beteiligung am Mobilitätsplan für die Erstellung eines Radverkehrskonzeptes in der Verbandsgemeinde**HER/BV/10872024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hergisdorf beschließt, sich am Projekt zur Erstellung eines Radverkehrskonzeptes auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde zu beteiligen.

Die Verwaltung wird beauftragt, Fördermittel für die Erstellung zu beantragen.

Der Anteil der Eigenmittel für die Gemeinde Hergisdorf ist auf maximal 5.000 € festgesetzt

WP Hergisdorf: Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergie-Anlagen (Bestandsanlagen KNE)**HER/BV/112/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hergisdorf bevollmächtigt den Bürgermeister zur Vertragsunterzeichnung des vorliegenden Vertrages zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen im WP Blankenheim (Bestandsanlagen der Statkraft) gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 i. V. m. § 100 Abs. 2 EEG.

Dachmietvertrag Sporthaus Hergisdorf zwischen Gem. Hergisdorf und Germania Hergisdorf**HER/BV/111/2024**

Der Gemeinderat Hergisdorf beschließt die Errichtung und Betreibung der Solarstromanlage auf den Gebäudedach des Sporthauses, Gemarkung Hergisdorf, Flur 1, Flurstück 109/6 durch den SV Germania Hergisdorf.

Im Grundbuch von Hergisdorf Blatt 1764 ist eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zugunsten des Betreibers der Solarstromanlage einzutragen. Der Gemeinderat stimmt der Eintragung zu. Der Bürgermeister wird zur Vertragsunterzeichnung bzw. Vollmachtserteilung ermächtigt

Nichtöffentlicher Teil:

Vergabe Dacheindeckung Sportlerheim/Kegelbahn, Am Kulch in Hergisdorf HER/BV/110/2024

Der Gemeinderat Hergisdorf beschließt, für die Leistung „Dacheindeckung Sportlerheim/Kegelbahn, Am Kulch in Hergisdorf“ dem Bieter Nr. 3 mit dem günstigsten Angebot den Zuschlag zu erteilen.

Beendigung Arbeitsverhältnis

HER/BV/113/2024

Der Gemeinderat beschließt, das Beschäftigungsverhältnis mit dem Gemeindearbeiter zum 31.12.2024 durch ordentliche Kündigung zu beenden.

Gemeinde Wimmelburg

Bekanntgabe der Beschlüsse der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Wimmelburg vom 23.05.2024

Öffentlicher Teil:

Beteiligung am Mobilitätsplan für die Erstellung eines Radverkehrskonzeptes in der Verbandsgemeinde WIM/BV/101/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Wimmelburg beschließt, sich am Projekt zur Erstellung eines Radverkehrskonzeptes auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde zu beteiligen.

Die Verwaltung wird beauftragt, Fördermittel für die Erstellung zu beantragen.

Der Anteil der Eigenmittel für die Gemeinde Wimmelburg ist auf maximal 5.000,00 € festgesetzt.

Erstellung der Jahresabschlüsse 2022 und 2023

WIM/BV/103/2024

Der Gemeinderat beschließt, für die Erstellung des Jahresabschlusses 2022 die Erleichterungen des Runderlasses vom 15.10.2020 und dessen Verlängerung vom 02.04.2024 vollumfänglich anzuwenden.

Gleichwohl beschließt der Gemeinderat - unter Voraussetzung einer weiteren Verlängerung - die Erleichterungen des o.g. Runderlasses auch für den Jahresabschluss 2023 vollumfänglich anzuwenden

WP Wimmelburg: Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergie-Anlagen (Bestandsanlagen KNE) WIM/BV/104/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Wimmelburg bevollmächtigt den Bürgermeister zur Vertragsunterzeichnung des vorliegenden Vertrages zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen im WP Wimmelburg (Bestandsanlagen der Statkraft) gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 i. V. m. § 100 Abs. 2 EEG.

Nichtöffentlicher Teil:

Hier wurden keine Beschlüsse gefasst.

Informationen aus dem gemeinsamen Verwaltungsamt

Kennen Sie schon unsere Homepage?



Foto: pixabay

Wenn Sie an weiteren Informationen über unsere Verbandsgemeinde interessiert sind, dann besuchen Sie unsere Homepage www.verwaltungsamt-helbra.de!



Bürgerzeitung Wochenblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde

Die Bürgerzeitung erscheint monatlich.

- **Herausgeber:**
Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra,
An der Hütte 1, 06311 Helbra
- **Verlag und Druck:**
LINUS WITTICH Medien KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**
der Verbandsgemeindebürgermeister
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.
Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

IMPRESSUM

FD Zentrale Dienste und Finanzen**Sitzungstermine des
Verbandsgemeinderates der
Verbandsgemeinde, der Gemeinderäte und
Ausschüsse der Mitgliedsgemeinden****• Verbandsgemeinde**

Sitzung des Verbandsgemeinderates am 25.07.2024
um 18.30 Uhr

• Gemeinde Ahlsdorf

Sitzung des Gemeinderates am 15.07.2024 um 18.30 Uhr

• Gemeinde Benndorf

Sitzung des Gemeinderates am 22.07.2024 um 18.00 Uhr

• Gemeinde Blankenheim

Sitzung des Gemeinderates am 29.07.2024 um 19.00 Uhr

• Gemeinde Bornstedt

Sitzung des Gemeinderates am 15.07.2024 um 19.00 Uhr

• Gemeinde Helbra

Sitzung des Gemeinderates am 17.07.2024 um 18.30 Uhr

• Gemeinde Hergisdorf

Sitzung des Gemeinderates am 31.07.2024 um 18.00 Uhr

• Gemeinde Klostermansfeld

Sitzung des Gemeinderates am 30.07.2024 um 18.30 Uhr

• Gemeinde Wimmelburg

Sitzung des Gemeinderates am 18.07.2024 um 19.00 Uhr

Änderungen bleiben vorbehalten!

Sitzungsort und -zeit sowie die Tagesordnungen werden jeweils vor dem Sitzungstermin in den jeweiligen Bekanntmachungskästen bekannt gemacht.

Alle aktuellen Sitzungstermine finden Sie auch unter:
www.verwaltungsamt-helbra.de -> Sitzungsdienst -> Bürger-Infoportal

Bekanntmachung**Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**

Herrn

Julien Wardmann

geb. 28.11.1963

letzte bekannte Anschrift:

2Flying Horseshoe Cottages

GB-Clapham Lanc.LA2 8ES

Der Steuerschuldner ist nach derzeitigem Kenntnisstand unbekannt verzogen. Zustellversuche über die Deutsche Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben. Eine Zustellung an einen Vertreter ist nicht möglich (§ 10 Abs. 2 VwZG).

Der vorgenannten natürlichen Person sind folgende Dokumente zuzustellen:

1. Grundsteuerbescheid vom 11.01.2024 für das Grundstück Schulstraße 36, Flur 3, Flurstück 215/7; Kassenzeichen: 01.00461.2

Der vorbezeichnete Bescheid wird nach § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch den Steuerschuldner abgeholt oder eingesehen werden bei:

**Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra
Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen
Zimmer 303
An der Hütte 1
06311 Helbra**

Die Abholung des Bescheides ist zu den Öffnungszeiten der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra möglich.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Helbra, den 27.06.2024



Norbert Born
Verbandsbürgermeister



Die nächste Ausgabe
erscheint am:
**Mittwoch,
dem 14. August 2024**

Annahmeschluss für
redaktionelle Beiträge:
**Donnerstag,
der 1. August 2024**

Anzeigenschluss:
**Montag,
der 5. August 2024,
9.00 Uhr**

Herbstsemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e.V.

in der Region Eisleben, Tel: 03475 / 602695	Geiststraße 2, Eingang Untere Parkstraße 06295 Lutherstadt Eisleben
in der Region Mansfelder Grund Tel: 03475 /602695	Knappenstraße 10 06308 Benndorf
in Seegebiet Mansfelder Land Tel: 03475 /602695	Kesselstraße 12 06317 Röblingen

**Wunschkurs gefunden? Bitte melden Sie sich verbindlich an
Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-msh.de.**

Änderungen vorbehalten!

Monat: Juli / August 2024

Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
<u>Gesellschaft:</u>			
17003	Solarstrom vom Balkon - Lohnt es sich?	am 20.08.2024 – 18:00 Uhr	Online
17004	Gezeichnete Notizen im Alltag nutzen: Einführung in die Sketchnotes Methode	am 20.08.2024 – 18:00 Uhr	Online
17005	Holiday in hell	am 20.08.2024 – 18:00 Uhr	Online
<u>Kultur:</u>			
20308	Porzellan und Keramik selbst bemalen - gestalte dein eigenens Lieblingsgeschirr	am 22.07.2024 – 10:00 Uhr und am 25.07.2024 – 15:00 Uhr	Sangerhausen
<u>Gesundheit:</u>			
30216	Elemental Yoga	ab 02.08.2024 – 17:00 Uhr	Röblingen
30630	ZENbo@Balance- Sanftes Training für innere und äußere Balance	ab 07.08.2024 – 16:45 Uhr und 18:30 Uhr	Benndorf
30103	Autogenes Training Grundkurs	ab 08.08.2024 – 18:30 Uhr	Hettstedt
30217	Hatha Yoga	ab 27.08.2024 – 17:00 Uhr und 19:00 Uhr	Hettstedt
30219	Yoga	ab 27.08.2024 – 17:00 Uhr und 19:00 Uhr	Hettstedt
<u>Sprachen:</u>			
40920	Englisch B1/2	ab 19.08.2024 – 18:30 Uhr	Eisleben
40020	Englisch für die Reise - A1/1	ab 20.08.2024 – 17:00 Uhr	Eisleben
<u>Computer:</u>			
52405	Computerclub	montags – 08:45 Uhr	Eisleben
55003	Einkommensteuererklärung mit ELSTER	am 11.07.2024 – 16:00 Uhr	Hettstedt

Wir suchen Dozenten/Dozentinnen mit Ideen für neue Bildungsangebote!

Keinen passenden Kurs gefunden?

Machen Sie uns Vorschläge, welche Kurse Sie interessieren ! Rufen Sie uns einfach an oder senden Sie uns eine E-Mail an: service@vhs-sgh.de



Veranstaltungen Juli/August 2024

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Veranstaltungsart	Veranstalter	Ansprechpartner / Tel.-Nr. / E-Mail
Jeden 1. Montag im Monat		Schloss Klosterode	Kaffeetag	Mitglieder der Pfingstgesellschaft Blankenheim	Angelika Wagner
06.04. bis 05.10.24	14:45	Bahnhof Klostermans- feld in Benndorf	Unsere Regelzüge verkehren jeden Samstag!	Mansfelder Berg- werksbahn e. V.	Tel.: 03 47 72 - 27 640 (Mo.-Fr. 7-14 Uhr) E-Mail: mansfelder@bergwerksbahn.de www.bergwerksbahn.de
13.07.24	10:00 - 15:00	Gelände Schmid- Schacht	Schacht offen für Besucher	Förderverein Schmid Schacht Helbra e.V.	Harald Henke www.erlebnisweltkupfer.de E-mail: schacht@erlebnisweltkupfer.de Tel. 0151 74364177
14.07.24			Bergmannstag Wettelrode	unter Mitwirkung des Fördervereins Schmid Schacht Helbra e.V.	siehe Website Wettelrode
19.07.24		Dorfgemeinschaftshaus Klostermansfeld	Blutspende	AWO/Rotes Kreuz	
03.08.24		SP Katzenwinkel, Alte Poststraße 4	Kanonenwettkampf 4. Runde	Schützenverein Benndorf	René Hundt Tel: 034772 211391 oder 01511 4338451
03.08.24	14:45	Bahnhof Klostermans- feld in Benndorf	Schatzsuche - <i>Reservierungs- pflicht!</i> -	Mansfelder Berg- werksbahn e. V.	Tel.: 03 47 72 - 27 640 (Mo.-Fr. 7-14 Uhr) E-Mail: mansfelder@bergwerksbahn.de www.bergwerksbahn.de
06.08.24	ab 17.30	Gelände Schmid- Schacht	Vereinstreff und Arbeitseinsatz - Besucher sind gern gesehen! -	Förderverein Schmid Schacht Helbra e.V.	Harald Henke www.erlebnisweltkupfer.de E-mail: schacht@erlebnisweltkupfer.de Tel. 0151 74364177
10.08.24	10:00 bis 17:00	Gelände Schmid- Schacht	Helbraer Tag der Berg- und Hütten- leute	Förderverein Schmid Schacht Helbra e.V.	Harald Henke www.erlebnisweltkupfer.de E-mail: schacht@erlebnisweltkupfer.de Tel. 0151 74364177

Angaben ohne Gewähr!

Informationen aus den Gemeinden

Gemeinde Benndorf

Der Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung



Die Gemeinde Benndorf, als Eigentümerin, beabsichtigt im Rahmen dieser öffentlichen Ausschreibung nachfolgende Grundstücke zu veräußern:

Gemarkung: **Benndorf**
 Flur: **3**
 Flurstücke: **1001, 1002, 1003, 1004 und 1005**
 Größe: **zwischen 860 m² und 920 m²**
 Lage: **Am Sommerweg**
 Mindestgebot: **59,00 €/m²**

Bei den zu veräußernden Grundstücken handelt es sich um vollerschlossenes Bauland im Geltungsbereich des Bebauungsplans Scharfe Hufe und Gärten südlich des Sportplatzes 1. Änderung. Durch die Lage an einer öffentlichen Verkehrsfläche können die Grundstücke jederzeit besichtigt werden.

Sämtliche mit dem Erwerb der Grundstücke verbundenen Kosten sind vom Erwerber zu tragen.

Angebote mit Angabe des Kaufpreises sind bei der
Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra
Liegenschaften
An der Hütte 1
06311 Helbra
in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk
„Angebot Grundstücke Am Sommerweg
– NICHT ÖFFNEN!“

einzureichen.

gez. *Matthias Jentsch*
 Bürgermeister

Ausschreibung

Die Gemeinde Benndorf schreibt folgendes Objekt zur Vermietung aus

Objekt: Sportlerheim Benndorf
Anschrift: 06308 Benndorf, Hauptstraße 35



Miete: nach Absprache, zzgl. Nebenkosten

Größe: ca. 91,37 m² Gastraum
 ca. 13,25 m² Schankraum
 ca. 18,90 m² Küche
 ca. 8,40 m² Außenausschank

Verfügbar ab: sofort

Sollte Interesse am o. g. Objekt bestehen kann unter 034772 50211 oder 50308 ein Besichtigungstermin vereinbart werden.

Bewerbungen bitte an:

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra
Bauverwaltung
An der Hütte 1
06311 Helbra

Rückfragen sind unter der o.a. Anschrift oder telefonisch unter 034772 50211 oder 50308 sowie per E-Mail unter info@verwaltung-helbra.de möglich.

Die Integrative Kita „Pustebblume“ Benndorf der Volkssolidarität Kreisverband „Mansfeld Südharz“ e.V. berichtet!

Gelungene Festwoche zum 70. Jubiläum der Kita „Pustebblume“ in Benndorf

Unter dem Motto: „Ein Hoch auf uns!“ feierten vom 17.05. - 01.06.2024 die Kinder und Erzieher der Integrativen Kita „Pustebblume“ ihr 70. Kita-Jubiläum.



Am 1. Juni 1954, dem „Tag des Kindes“, konnte nach 2-jähriger Bauzeit der Kindergarten des VEB Mansfeld Kombines „Wilhelm Pieck“ eröffnet werden. Der Bau der Bergarbeitersiedlung und die rasche Ansiedlung der Menschen für den Bergbau und das Hüttenwesen zwang zum Bau des Kindergartens. 60 Kindergarten- und 60 Wochenheimplätze standen nun zur Verfügung. 1986 wurde die Krippe und 2007 der Hort eröffnet. Inzwischen werden 130 Kinder von 0 bis zum Eintritt in den 7. Schuljahrgang von uns betreut. Wir nutzen die Interessen und Bedürfnisse der Kinder, um interessante Projekte zu gestalten. Alle Kinder können nach Herzenslust auf unserem Außengelände und in den Räumen ihren Interessen nachgehen.

In der Festwoche hatten unsere Kinder viel Spaß bei einer Zauber-show. Das Ponyreiten und das Bemalen eines VW-Bus bereitete allen sehr viel Freude. Am nächsten Tag konnten alle Kinder auf einem nostalgischen Karussell ihre Runden fahren. Mit ihren Erziehern spielten die Kinder schließlich „Spiele aus vergangenen Zeiten“ und staunten über deren vielfältige Anwendungsmöglichkeiten.

Unser traditionelles Kinderfest fand am Sonnabend, den 01. Juni 2024 um 15.00 Uhr auf dem Gelände unserer Kita statt. Bei herrlichem Wetter eröffneten die Kinder mit einem fröhlichen Programm ihr Fest. Anschließend konnten sich alle Kinder beim Schminken, Losen, Basteln, Springen auf der Hüpfburg, Drehen am Glücksrad und den Angeboten der Feuerwehr die Zeit vertreiben. Bei leckerer Zuckerwatte, Kaffee, Kuchen und Röstern verging die Zeit wie im Flug. Unser Kinderfest wurde von sehr vielen Familien besucht und war somit ein gelungener Höhepunkt für unsere Kindertagesstätte. Wir bedanken uns auf diesem Wege recht herzlich bei all denen, die uns mit einer Spende, mit Geschenken und durch Hilfeleistungen unterstützt haben.

Unser Dank geht an:

- die fleißigen Kuchenbäcker
- die Vatis vom Grill
- die Wolf Zahntechnik GmbH
- Frau Dr. Bär
- die Physiotherapie K. Gall
- die Danpower GmbH
- den Dachbau Hendrich
- die Wohnungsbau GmbH Benndorf
- den elfa Elektrogroßhandel GmbH
- die Wohnungsbaugenossenschaft Luth. Eisleben e.G.
- die Raiffeisen Warengenossenschaft Mansfeld e.G
- Herrn C. Rothe
- den Edeka Gabriel
- die Mansfelder Süßmost Kelterei, Herrn Römermann
- die Lindenapotheke, Frau K. Berle
- die Glückauf Apotheke, Herrn Thieme
- die Volksküche Mansfelder Land
- die Gemeinde Benndorf, Herrn Jentsch
- das Autohaus Schneider
- die Familie H. Bührend
- die Ma-Lo-Wa Bahnwerkstatt
- die Müller Dienstleistungen
- die Bäckerei Mädels
- Fielmann Luth. Eisleben
- die I. und A. Asmus GmbH
- der Charmant GmbH
- dem Kfz-Meisterbetrieb E. Vater
- der Wohnungsbau GmbH Benndorf
- der VDG Vermessungsdienste Luth. Eisleben
- der Back Box Kaffee & More
- der Verbandsgemeinde Helbra
- Familie Born
- der Familie Georgius
- TGZ Benndorf Herr Wachsmann
- der Volksküche ML
- dem VS Kreisverband „MSH“ e.V.
- Haustechnik M. Konschak

Gemeinde Blankenheim

Der Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Blankenheim beabsichtigt die Veräußerung nachfolgend aufgeführter Liegenschaft zur Nutzung/Erschließung von Wohnbaugrundstücken:

Gemarkung: BLANKENHEIM
Flur: 8
Flurstück: Teilfläche Flurstück 42 - ca. 28.000 m²
Lage: Klosterrode „Schenkgraben“ B-Plan Nr. 2
Mindestgebot: 261.000,00 € zuzüglich Nebenkosten



Skizze

Das Teilgrundstück liegt am nordöstlichen Ortsrand von Klosterrode - in Erweiterung des Eigenheimgebietes „Schenkgraben“ - B-Plan Nr. 1. Es grenzt nord- bzw. nordwestseitig an das nach 1990 neu erschlossene Wohngebiet an und soll die vorhandene Stichstraße miteinander verbinden. In westliche Richtung ist landwirtschaftliche Nutzung und nördlich ist die Verbindungsstraße von Blankenheim nach Klosterrode.

Das umgebende Gebiet ist durch Wohnnutzung geprägt - offene Bauweise, meist ein- und zweigeschossig.

Das Grundstück wird als Teilfläche in Größe von ca. 28.000 m² veräußert. Ein Investor hat die Vermessung, Erschließung und Vermarktung der Wohnbaugrundstücke eigenständig durchzuführen. Ein Erschließungsvertrag ist mit der Gemeinde Blankenheim abzuschließen. In diesem Vertrag wird u.a. der Zeitraum für die Durchführung der Erschließung geregelt. Planungs- und erschließungsrechtliche Fragen sind mit der Gemeinde Blankenheim über die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Bauamt - abzustimmen. Die mediale Erschließung ist mit den jeweiligen Versorgungsträgern zu klären. Ein rechtskräftiger B-Plan liegt vor. Eine Anfangs- und Endvermessung des Grundstückes ist vorzunehmen.

VOL/VOB findet keine Anwendung. Die Gemeinde Blankenheim ist nicht verpflichtet, irgendeinem Angebot den Zuschlag zu erteilen. Das Verfahren kann jederzeit geändert oder beendet werden. Für die Richtigkeit des Inhalts des Ausschreibungsverfahrens ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Kosten, die dem Interessenten für die Teilnahme am Verfahren entstehen, werden durch die Gemeinde Blankenheim nicht erstattet. Die Entscheidung über den Verkauf obliegt der Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Gemeinde Blankenheim.

Interessenten werden gebeten ein Kaufpreisangebot schriftlich bei der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, Liegenschaften, An der Hütte 1, 06311 Helbra einzureichen.

Die Angebote sind in schriftlicher Form in **einem verschlossenen Umschlag** mit der Aufschrift

„Erschließung Schenkgraben Klosterrode - Teil 2“ - NICHT ÖFFNEN!“

einzureichen.

gez. André Strobach, Bürgermeister

**SPIELLEUTE
GESUCHT**

Kontakt
 Telefon: 0173 844 87 65
 E-Mail: vorstand@spielmannszug-blankenheim.de

**hillstar
media**

Spielmannszug der FF Blankenheim e.V.

Übungsstunden
 Wann? Jeden Freitag (außer Ferien + Feiertage)
 18.00 – 19.00 Uhr Nachwuchs
 19.00 – 21.00 Uhr Erwachsene
 Wo? Vereinsheim, August-Bebel-Str. 96 b, 05528 Blankenheim

Werde ein Teil von uns!
 Hast du Lust auf Musik, ein gemeinsames Hobby und eine großartige Kameradschaft? Dann bist du bei uns genau richtig! Wir suchen motivierte Spielleute für unseren Spielmannszug, egal ob mit oder ohne musikalische Erfahrung!
 Kinder ab 8 Jahre, Jugendliche und Erwachsene jeden Alters sind bei uns herzlich willkommen!

Diese Instrumente kannst du bei uns spielen bzw. erlernen:

- Kleine Trommel
- Becken
- Lyra
- Große Trommel (Pauke)
- Querflöte und Signalhorn
- Tambourmajor

Hast du Lust bekommen? Dann komm vorbei, lerne uns kennen und werde ein Teil unserer musikalischen Familie!

Für mehr Informationen einfach scannen und folgen

Gemeinde Helbra

Der Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Helbra, als Eigentümerin, beabsichtigt im Rahmen dieser öffentlichen Ausschreibung nachfolgende Grundstücke zu veräußern:

Gemarkung: **Helbra**
 Flur: **3**
 Flurstücke: **1925 und 1926**
 Größe: **jeweils 614 m²**
 Lage: **Marienstraße**
 Mindestgebot: **30,00 €/m²**

Bei den zu veräußernden Grundstücken handelt es sich um teilerschlossenes Bauland im nordöstlichen Teil der Gemeinde Helbra.

Durch die Lage an einer öffentlichen Verkehrsfläche können die Grundstücke jederzeit besichtigt werden.

Sämtliche mit dem Erwerb der Grundstücke verbundenen Kosten sind vom Erwerber zu tragen.



© GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2023

Angebote mit Angabe des Kaufpreises sind bei der

**Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra
 Liegenschaften
 An der Hütte 1
 06311 Helbra**

in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk

**„Angebot Grundstücke Marienstraße
 – NICHT ÖFFNEN! –“**

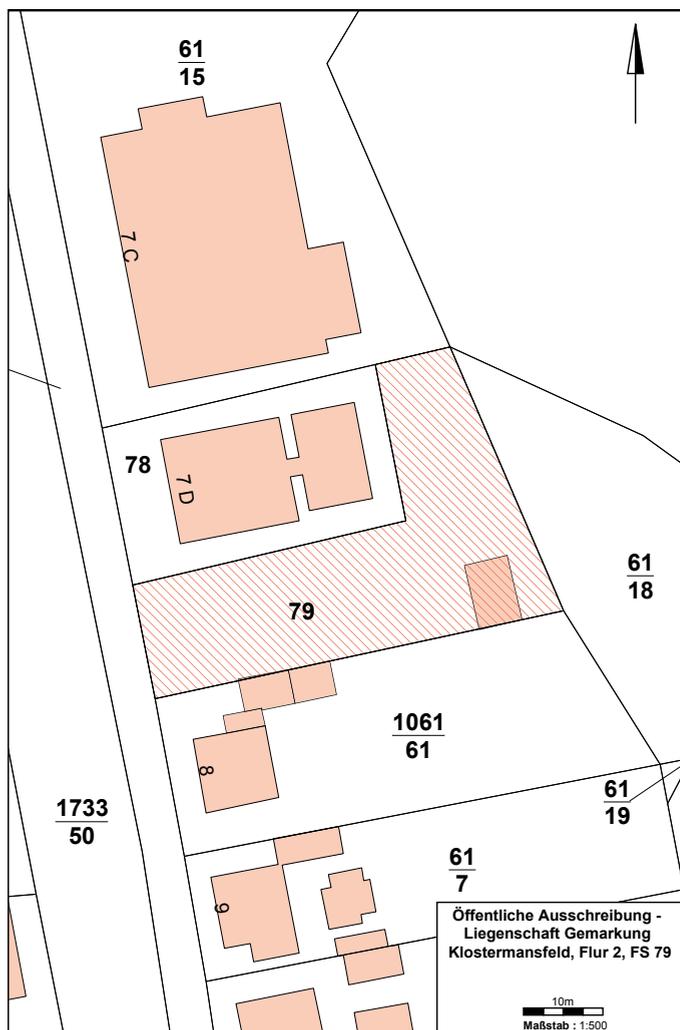
einzureichen.

gez. Gerd Wyszowski
 Bürgermeister

Gemeinde Klostermansfeld

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Klostermansfeld beabsichtigt, im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung folgendes Grundstück zu veräußern:



Auszug Flurkarte

Gemarkung: **Klostermansfeld**
 Flur: **2**
 Flurstück: **79**
 Größe: **990 m²**
 Lage: **Bahnhofstraße**
 Mindestgebot: **21.500,00 €**

Das Grundstück liegt direkt an einer öffentlichen Verkehrsfläche und kann jederzeit besichtigt werden. Der Kaufpreis ist durch ein Verkehrswertgutachten ermittelt worden. Sämtliche mit dem Erwerb des Grundstückes verbundenen Kosten sind vom Erwerber zu tragen.

Den Zuschlag erhält der Meistbietende.

Angebote mit Angabe des Kaufpreises und der künftigen Nutzung sind bei der

**Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra
 Liegenschaften
 An der Hütte 1, 06311 Helbra**

in einem verschlossenen Umschlag mit dem Hinweis

**„Ausschreibung Liegenschaft Flur 2, FS 79 -
 NICHT ÖFFNEN“**

einzureichen.

gez. Frank Ochsner
 Bürgermeister

MIDEWA-Geschenk: Blauer Wasserturm in Klostermansfeld

„Das war eine tolle Idee und ein großartiges Geschenk“, freute sich Frank Ochsner, Bürgermeister der Gemeinde Klostermansfeld. Die feierte vom 12. bis zum 16. Juni Ihren 1050. Geburtstag mit einer Festwoche. Die MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH gratulierte auf besondere Weise: mit einer Lichtinstallation. Die vom Unternehmen neu angeschaffte Technik kam erstmals in Klostermansfeld zum Einsatz und tauchte den Wasserturm, ein Wahrzeichen der Gemeinde, an mehreren Tagen in ein leuchtendes Blau.



Bildnachweis: MIDEWA, Fotograf Heiko Rebsch, beleuchteter Wasserturm/Festwoche Klostermansfeld 2024

Noch nie, vermutete der Bürgermeister, sei der Wasserturm so oft fotografiert worden, wie während der Festwoche. In den Abendstunden verbreitete die MIDEWA-Lichtaktion eine wunderschöne Stimmung, die bei Passanten und Gästen des Jubiläums sehr gut ankam. Bilder seien tagelang in den sozialen Netzwerken geteilt worden und hätten dort für viel positives Feedback gesorgt, sagte der Bürgermeister.

Der Wasserturm ist mit 31 Metern Höhe auch ohne Lichteffekte normalerweise nicht zu übersehen. Seit 2011 ist er als Wasserspeicher mit einer 100 Kubikmeter fassenden Wasserkammer schon außer Betrieb. Doch unbedeutend für die Versorgung der Kunden mit Trinkwasser ist er deshalb nicht: Im Erdgeschoss ist inzwischen eine Druckerhöhungsanlage eingebaut.



Bildnachweis: MIDEWA, Fotograf Heiko Rebsch, beleuchteter Wasserturm/Festwoche Klostermansfeld 2024

„Ein so opulentes Denkmal ist immer ein Hingucker. Aber durch unsere Beleuchtungsaktion konnten wir zu einem besonderen Anlass eine ungewohnte Aufmerksamkeit schaffen“, sagte Uwe Störzner, Geschäftsführer der MIDEWA. Er könnte sich vorstellen, dass die Lichttechnik bei Gelegenheit auch andere wasserwirtschaftliche Gebäude im MIDEWA-Versorgungsgebiet erstrahlen lässt.

Glückwünsche der Gemeinden

Wir gratulieren



Die Gemeinde Ahlsdorf gratuliert im Monat Juli den Senioren

Herr Ralph Behrendt	zum 70. Geburtstag
Frau Elvira Bothur	zum 70. Geburtstag
Herr Klaus Berghoff	zum 70. Geburtstag
Frau Beate Schröter	zum 70. Geburtstag
Herr Dieter Fritsch	zum 75. Geburtstag
Frau Theresia Ulrich	zum 75. Geburtstag
Frau Gerlinde Gottschalk	zum 80. Geburtstag

Die Gemeinde Benndorf gratuliert im Monat Juli den Senioren

Herr Uwe Bukowski	zum 70. Geburtstag
Herr Karl-Heinz Traue	zum 75. Geburtstag
Herr Jürgen Kotte	zum 75. Geburtstag
Herr Jordan Ehret	zum 85. Geburtstag

Die Gemeinde Blankenheim gratuliert im Monat Juli den Senioren

Herr Helmut Klois	zum 70. Geburtstag
Herr Klaus-Dieter Röthel	zum 75. Geburtstag
Frau Helga Lange	zum 75. Geburtstag

Die Gemeinde Bornstedt gratuliert im Monat Juli den Senioren

Herr Klaus-Dieter Brandt	zum 70. Geburtstag
Herr Josef Schremmer	zum 90. Geburtstag

Die Gemeinde Helbra gratuliert im Monat Juli den Senioren

Herr Karl-Heinz Richter	zum 70. Geburtstag
Frau Renate Jahn	zum 70. Geburtstag
Frau Doris Bella	zum 70. Geburtstag
Frau Ilona Uwelius	zum 70. Geburtstag
Frau Angelika Peters	zum 70. Geburtstag
Herr Jörg Bella	zum 70. Geburtstag
Frau Petra Heß	zum 70. Geburtstag
Herr Frank Ermes	zum 75. Geburtstag
Herr Herbert Schmidtke	zum 80. Geburtstag
Frau Margit Böhme	zum 80. Geburtstag
Frau Doris Mandschuk	zum 80. Geburtstag
Frau Hiltrud Herbig	zum 85. Geburtstag
Herr Manfred Urbaniak	zum 90. Geburtstag
Frau Margarete Sommer	zum 95. Geburtstag
Frau Margot Mehrmann	zum 95. Geburtstag

Die Gemeinde Hergisdorf gratuliert im Monat Juli den Senioren

Herr Siegfried Hirche	zum 75. Geburtstag
Frau Gerda John	zum 80. Geburtstag
Herr Manfred Zimmermann	zum 80. Geburtstag
Herr Günter Gröbel	zum 85. Geburtstag

Die Gemeinde Klostermansfeld gratuliert im Monat Juli den Senioren

Frau Christine Gollmer	zum 70. Geburtstag
Frau Christel Hohmann	zum 70. Geburtstag
Herr Bernd Rahaus	zum 75. Geburtstag
Frau Angelika Holzapfel	zum 75. Geburtstag
Frau Christine Wendenburg	zum 75. Geburtstag
Frau Sieglinde Keller	zum 75. Geburtstag
Herr Hans-Joachim Paduch	zum 80. Geburtstag
Frau Angelika Schulze	zum 80. Geburtstag
Herr Joachim Trabert	zum 80. Geburtstag

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

epaper.wittich.de/2702

Herr Horst Hampe zum 85. Geburtstag
 Frau Helga Bösel zum 90. Geburtstag

Die Gemeinde Wimmelburg gratuliert im Monat Juli den Senioren

Frau Martina Gast zum 70. Geburtstag
 Frau Elke Karius zum 70. Geburtstag
 Frau Brigitte Enke zum 75. Geburtstag
 Frau Ursula Lehmann zum 85. Geburtstag
 Herr Adolf Scholz zum 85. Geburtstag
 Frau Brigitte Lenschak zum 90. Geburtstag

*Herzliche Glückwünsche gehen an die Eheleute
 Brigitta und Wolfgang Glowienka aus Benndorf,
 Doris und Reinhard Tunat aus Bornstedt,
 Rosemarie und Egon Gutwasser aus Bornstedt,
 Monika und Andreas Brauer aus Helbra,
 Petra und Peter Rösch aus Helbra,
 Sigrid und Hans-Jürgen Peters aus Helbra,
 Regina und Peter Schuhmann aus Helbra,
 Doris und Bernd Ehricht aus Hergisdorf,
 Heidemarie und Edgar Kielgast aus Hergisdorf,
 Marita und Rudolf Chmeler aus Klostermansfeld
 und
 Bettina und Eike Kusenewski aus Klostermansfeld,
 welche im **Juli** das Fest der „**Goldenen Hochzeit**“ feiern.*

*Ganz herzliche Glückwünsche gehen an die Eheleute
 Marga und Karl-Heinz Gratzke aus Klostermansfeld
 und
 Dorit und Wilfried Mölzner aus Klostermansfeld,
 welche im **Juli** das Fest der „**Diamantenen Hochzeit**“
 feiern.*

*Ebenfalls ganz herzliche Glückwünsche gehen an die
 Eheleute
 Anneliese und Helmut Peter aus Ahlsdorf
 und
 Gerda und Georg Pulze aus Klostermansfeld,
 welche im **Juli** das Fest der „**Eisernen Hochzeit**“ feiern.*

Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde – St. Katharina, Benndorf

Gottesdienst:
 Sonntag, 14.07. um 10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst für alle Gemeinden

Evangelische Kirchengemeinde – St. Stephanus, Helbra

Gottesdienst:
 Sonntag, 28.07. um 10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst für alle Gemeinden

Evangelische Kirchengemeinde – St. Cyriacus, Wimmelburg

Gottesdienst:
 Sonntag, 11.08. um 10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst für alle Gemeinden

Evangelische Kirchengemeinde – St. Pankratius, Bornstedt

Sonntag, 28. Juli
 9.30 Uhr Gottesdienst
 Für mehr Informationen und Kontakt zur Kirchengemeinde Bornstedt wenden Sie sich gern an:

PfarrerIn Sabine Weigel
 Tel.: 0157 87010435
 Mail: sabine.weigel@kk-e-s.de
 www.kirchenkreis-eisleben-soemmerda.de/bornstedt

Kath. Pfarrei - St. Georg, Hettstedt

Gottesdienste und regelmäßige Termine:

montags	15.00 Uhr	jede 2. Woche Kaffeeklatsch im Casino
mittwochs	9.45 Uhr	Gebetsstunde im Casino Helbra
donnerstags	17.00 Uhr	Eucharistische Anbetung mit Beicht- gelegenheit in Klostermansfeld
	18.00 Uhr	Eucharistiefeier in Klostermansfeld
	19.30 Uhr	Chorprobe im Casino Helbra
freitags	8.30 Uhr	Gottesdienst in Helbra
sonntags	9.00 Uhr	Eucharistiefeier in Helbra oder Klos- termansfeld



Termine:

Do., 11.07.	17.00 Uhr	Eucharistische Anbetung mit Beicht- gelegenheit in Klostermansfeld
	18.00 Uhr	Eucharistiefeier in Klostermansfeld
Fr., 12.07.	8.30 Uhr	Eucharistiefeier in Helbra
So., 14.07.	9.00 Uhr	Eucharistiefeier in Klostermansfeld
Do., 18.07.	17.00 Uhr	Eucharistische Anbetung mit Beicht- gelegenheit in Klostermansfeld
	18.00 Uhr	Eucharistiefeier in Klostermansfeld
Fr., 19.07.	8.30 Uhr	Eucharistiefeier in Helbra
So., 21.07.	9.00 Uhr	Eucharistiefeier in Helbra
Do., 25.07.	17.00 Uhr	Eucharistische Anbetung mit Beicht- gelegenheit in Klostermansfeld
	18.00 Uhr	Eucharistiefeier in Klostermansfeld
Fr., 26.07.	8.30 Uhr	WortGottesFeier in Helbra
So., 28.07.	9.00 Uhr	WortGottesFeier in Klostermansfeld
So., 04.08.	9.00 Uhr	Eucharistiefeier in Helbra
Do., 08.08.	17.00 Uhr	Anbetung in Klostermansfeld
	18.00 Uhr	WortGottesFeier in Klostermansfeld
Fr., 09.08.	8.30 Uhr	WortGottesFeier in Helbra
So., 11.08.	9.00 Uhr	WortGottesFeier in Klostermansfeld
Do., 15.08.	18.00 Uhr	Eucharistiefeier in Klostermansfeld

Beachten Sie bitte unsere aktuellen Infos in unseren Aushängen an den Kirchen und auf unserer Homepage. Bei Fragen erreichen Sie uns auch über das Pfarrbüro.

Sie können gern über das Pfarrbüro oder direkt beim Pfarrer einen Termin zur Beichte oder zu einem persönlichen Gespräch mit Pfarrer Hansch vereinbaren.

Kontakte:

Pfarrbüro: Anja Gräbe
Pestalozzistr. 6, 06311 Helbra
Tel. 034772 83414
hettstedt.st-georg@bistum-magdeburg.de

Moderator Pfarrer Stefan Hansch Tel. 0174 6752767
stefan.hansch@bistum-magdeburg.de

Gemeindereferentin Franziska Scherf Tel. 0176 61084774
franziska.scherf@bistum-magdeburg.de

Gemeindereferent Tim Wenzel Tel. 0178 3317605
tim.wenzel@bistum-magdeburg.de

Kath. Kindertagesstätte St. Elisabeth
Am Brückberg 1, 06311 Helbra
Tel. 034772 29219

Adressen der Kirchen im Gemeindeverbund:

Helbra: St. Barbara, Pestalozzistr. 14, 06311 Helbra
Hettstedt: St. Josef, Arnstedter Weg 34, 06333 Hettstedt
Klostermansfeld: St. Joseph, Chausseestr. 16, 06308 Klostermansfeld

Internet: www.mansfelder-land-kirche.de

Bankverbindung: IBAN: DE16 8005 5008 3300 0064 48
BIC: NOLADE21EIL Sparkasse MSH

Bürozeiten:

Mo	9.00 – 12.00 Uhr
Di	9.00 – 12.00 Uhr
Mi	9.00 – 12.00 Uhr
Do	14.00 - 16.00 Uhr
Fr	9.00 – 12.00 Uhr

Katholische Pfarrei - St. Gertrud, Eisleben

Eisleben:

mittwochs	17.30 Uhr	Eucharistische Anbetung (nicht am 31.07.)
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier (nicht am 24.07., 31.07.)
sonntags	11.00 Uhr	Eucharistiefeier
Donnerstag, 11.07.	19.00 Uhr	Kolpingabend
Donnerstag, 08.08.	19.00 Uhr	Kolping-Projektabend

Hergisdorf:

Samstag, 20.07.	17.00 Uhr	Eucharistiefeier
-----------------	-----------	------------------

Klosterkirche Helfta:

wochentags	08.00 Uhr	Eucharistiefeier
donnerstags	20.15 Uhr	Bibelkreis
14-täglich		
freitags	08.00-16.00 Uhr	Eucharistische Anbetung in der Gertrudkapelle
sonn- und feiertags	08.30 Uhr	Eucharistiefeier
Mittwoch, 24.07.	08.00 Uhr	Eucharistiefeier mit der Pfarrei Eisleben
Freitag, 02.08.	19.15 Uhr	Eucharistiefeier und Anbetung

Weitere:

Freitag, 12.07.	10.00 Uhr	Wortgottesfeier im Pflegeheim Heilig-Geist-Stift
Freitag, 26.07.	10.00 Uhr	Eucharistiefeier im Pflegeheim St. Mechthild

Mögliche Änderungen unter: www.sanktgertrud.net